	Qualitätsmanagement	Johannes - Busch Wohnverbund Lüd
	Konzept FUD Betreuungsgruppen während der Corona Pandemie	1 von 2

Die grundsätzlichen Aussagen zum Menschenbild im bestehenden FUD – Konzept für die bleibt bestehen.

Handlungsleitend für alle Mitarbeitenden des Johannes-Busch Wohnverbundes ist die Vision der Evangelischen Johanneswerk gGmbH:

„Wir wollen, dass alle Menschen in **Würde**, **selbstbestimmt** und in **Gemeinschaft** leben können.

Um die bestehenden Hygiene- und Infektionsschutzregelungen sicherstellen zu können, finden die Gruppenangebote, die bisher in verschiedenen Räumlichkeiten des Wohnverbundes stattgefunden haben, nur noch in den Räumlichkeiten in der Hochstr. 40a statt.

Diese Räumlichkeiten werden ausschließlich für die Betreuungsgruppen des Familien Unterstützenden Dienstes genutzt.

Die einzelnen Betreuungsgruppen haben eine max. Größe von fünf Personen (drei Klienten*innen und zwei Mitarbeitende).

In der Regel besteht eine Betreuungsgruppe aus zwei Klienten*innen und einer/ einem Mitarbeitenden.

Die Klienten*innen und Mitarbeitenden sind jeweils festen Betreuungsgruppen zugeordnet.

In den Räumlichkeiten der Hochstr. 40a besteht für die Klienten*innen die Verpflichtung einen MNS zu tragen sowie möglichst das allgemein geltende Abstandsgebot einzuhalten.

Für geimpfte und / oder genesene Klienten*innen entfallen Maskenpflicht und Abstandsgebot untereinander.

Neben der konkreten Durchführung der Angebote dienen die Räumlichkeiten in der Hochstr. auch als Startpunkt für Gruppenangebote, die im Sozialraum stattfinden.

Dabei ist gewährleistet, dass sich kurzzeitig höchstens 9 Personen (inkl. MA) in den Räumlichkeiten aufhalten.

Klienten*innen, die mögliche Krankheitssymptome einer Covid-19- Erkrankung haben und / oder Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person hatten, sind von der Teilnahme an den Betreuungsgruppen ausgeschlossen.


Zudem ist vor jeder Teilnahme an einem Betreuungsangebot ein negativer Testnachweis nicht älter als 48 Stunden vorzulegen.

Die Verpflichtung einen negativen Testnachweis zu erbringen entfällt für geimpfte und/ oder genesene Klienten*innen.

Bei Abholung der Klienten*innen fragt die / der jeweilige Mitarbeitende nach möglichen Symptomen einer Covid-19 Infektion und misst die Temperatur mit einem Stirnthermometer. Die Daten werden auf dem Formblatt „Teilnehmerregistrierung“ dokumentiert. Die Formblätter werden nach 4 Wochen vernichtet.

Die Mitarbeitenden selbst nehmen an einem täglichen Gesundheitsmonitoring teil. Sobald sie mögliche Krankheitssymptome einer Covid-19- Erkrankung haben und / oder Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person hatten, dürfen sie entsprechend der Regelungen aus

Erstellt durch / am:	Version / vom:	Freigabe durch / am:
LJ /04.08.2021	2/ 04.08.2021	TC / 05.08.2021

	Qualitätsmanagement	Johannes - Busch Wohnverbund Lüd
	Konzept FUD Betreuungsgruppen während der Corona Pandemie	2 von 2

dem Pandemieplan ihren Dienst nicht antreten und die Einrichtungen und Räume des Wohnverbundes nicht betreten.

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet während der Durchführung der Betreuungsangebote grundsätzlich einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Bei unmittelbarem engen Kontakt ist eine FFP2 Maske zu tragen.

Für die Mitarbeitenden besteht gemäß Test- und Quarantäneverordnung des Landes NRW eine wöchentliche Testpflicht.

Alle Angebote werden nach den aktuellen Vorgaben des Sparten-QM der Region Behindertenhilfe Wohnen der Ev. Johanneswerk gGmbH, den im Rahmen der Corona-Pandemie erstellten Gefährdungsbeurteilungen sowie den Reinigungs- und Desinfektionsplänen des Johannes-Busch Wohnverbundes durchgeführt.

Die Mitarbeitenden sind in die Hygienevorgaben unterwiesen worden.

Durch die Öffnung/Teilöffnung der Betreuungsgruppen des FUD und die erhöhten Anforderungen bzgl. Reinigung und Desinfektion sowie Begleitung und Anleitung von Klienten*innen zu angemessenem Verhalten können erhöhte, von vorliegenden Leistungs- und Vergütungsverhandlungen abweichende, Personal- und Sachaufwendungen erforderlich werden. Wir behalten uns vor, diese mit den Leistungsträgern nachzuverhandeln.

Mitgeltende Dokumente:

Unterweisung für „FUD Betreuungsgruppen während der Corona Pandemie“
Formblatt „Teilnehmerregistrierung“

Erstellt durch / am:	Version / vom:	Freigabe durch / am:
LJ /04.08.2021	2/ 04.08.2021	TC / 05.08.2021